

## Vereinbarung zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung

zwischen  
Teutoburger Energie Netzwerk eG („Lieferant“),  
und

Name Vorname

Straße PLZ und Ort

Kundennummer Telefonnummer

### 1. Ratenzahlung

1.1 Dieser Vereinbarung liegt eine Forderung des Lieferanten für die Lieferung von

Strom  Erdgas

über einen Gesamtbetrag (inklusive Zinsen und Nebenforderungen) in Höhe von Euro zugrunde.

(Die Höhe des Betrages ergibt sich aus den Zahlungsaufforderungen oder kann bei uns in einem unserer Energielokale unter der Telefonnummer 05401 8922-21 erfragt werden).

Der Kunde verpflichtet sich dazu, den vorstehenden Betrag in monatlichen Raten zu zahlen.

Die erste Rate in Höhe von Euro ist bis zum zu zahlen. Die nachfolgenden Raten in Höhe von Euro sind bis zum 1. eines jeden Monats zu zahlen. Die Schlussrate über Euro ist bis zum zu zahlen.

1.2 Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

1.3 Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag teilweise oder vollständig vorzeitig abzulösen.

1.4 Wenn der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Abschläge, Rechnungen) nachkommt und er zusätzlich auch die Raten dieser Abwendungsvereinbarung fristgerecht zahlt, wird der Lieferant ihn wie vereinbart weiterhin und ohne Unterbrechung beliefern.

### 2. Vorauszahlungen

Der Kunde verpflichtet sich ferner dazu, für die weitere Versorgung (mindestens bis zum vollständigen Ausgleich der o.g. Gesamtforderung) Vorauszahlungen zu leisten, und zwar wie folgt:

Fälligkeitstermine	Sparte	Vorauszahlungshöhe (brutto)
_____	Strom	Euro
_____	Erdgas	Euro
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Euro</b>	

### **3. Inkrafttreten, Stundung, Zahlungsfristen, Beendigung**

3.1 Diese Vereinbarung tritt mit Zugang der vom Kunden gegengezeichneten Fassung beim Lieferanten vor Beginn der Versorgungsunterbrechung in Kraft. Um eine sonst drohende Unterbrechung und weitere Kosten für den Kunden zu vermeiden, muss die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung dem Lieferanten rechtzeitig vor Beginn der Versorgungsunterbrechung vorliegen.

3.2 Die Stundung der Gesamtforderung erfolgt zinsfrei. Bereits entstandene Zinsen und Nebenkosten sind jedoch zu begleichen. Ebenso sind die gesetzlichen Verzugszinsen bei einer Überschreitung vereinbarter Zahlungsfristen zu begleichen. Bei Überschreitung eines der Zahlungstermine für die Raten oder nachfolgende Vorauszahlungen wird der ausstehende Restbetrag sofort fällig. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfristen ist der Zahlungseingang beim Lieferanten. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht fristgemäß nach, ist der Lieferant berechtigt, die Belieferung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu unterbrechen.

3.3 Die Abwendungsvereinbarung endet, wenn alle Raten vollständig bezahlt wurden oder mit Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Sofern die Jahresverbrauchsabrechnung noch Restforderungen aus den o.g. Ratenzahlungen beinhaltet, kann sich der Kunde zwecks Abschluss einer neuen Abwendungsvereinbarung an den Lieferanten wenden. Die Abwendungsvereinbarung endet ferner mit Beendigung der Belieferung durch den Lieferanten. Etwaige noch ausstehende Forderungen werden in diesem Fall sofort fällig und durch den Lieferanten schlussabgerechnet; der Kunde kann sich nach Erhalt der Schlussabrechnung mit dem Lieferanten zum Zweck einer Ratenzahlungsvereinbarung in Verbindung setzen.

#### **Erläuterung und ergänzende Hinweise**

Diese Abwendungsvereinbarung soll es Ihnen ermöglichen, eine Unterbrechung der Versorgung zu vermeiden. Dies geschieht, indem Sie sich vor Beginn der Unterbrechung zu einer Begleichung der Zahlungsrückstände in Raten verpflichten. Gleichzeitig müssen Sie auch etwaigen laufenden Zahlungspflichten (etwa für die laufende Versorgung) fristgemäß erfüllen, um eine Versorgungsunterbrechung zu vermeiden.

Wichtig ist, dass Sie die Zahlungstermine einhalten, weil es ansonsten zu einer Versorgungsunterbrechung kommen kann. Wir werden Sie nach Maßgabe der Vertragsbedingungen weiter versorgen, soweit Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Sie können innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände, gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegenden Forderungen, in Textform erheben.



Unterschrift Kunde



Unterschrift Teutoburger Energie Netzwerk eG

Ort/Datum

Ort/Datum